Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1257
A1

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26. Oktober 2018

Telefon 0211 871-2478
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

60-fach

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.10.2018
Antrag der Fraktion der SPD vom 24.09.2018
„Notrufsysteme für Menschen mit Hörbeeinträchtigung"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Notrufsysteme für Menschen mit Hörbeeinträchtigung".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 31.10.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Notrufsysteme für Menschen mit Hörbeeinträchtigung“
Antrag der Fraktion der SPD vom 24.09.2018

Die Landesregierung beabsichtigt, Menschen mit Hörbehinderungen den barrierefreien Zugang zu Notrufdiensten mit einer barrierefreien Notruf-App zu ermöglichen. Dieses Ziel ist bereits im Koalitionsvertrag formuliert.

Bisher steht diesem Personenkreis für den Notruf alternativ eine FAX-Lösung zur Verfügung. Darüber hinaus können bundesweit durchgehend Gebärdendolmetscher in einer Vermittlungsstelle erreicht werden, die die Notrufe über die Notrufnummern an die Leitstellen weiterleiten.

Komfortabler und flexibler könnten sich Menschen mit Hörbehinderungen in Notfallsituationen über eine Notruf-App auf ihrem Mobilfunkgerät an die Leitstellen der Feuerwehr oder der Polizei wenden.
In länderübergreifenden Arbeitsgruppen aus den Bereichen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr - insbesondere in der Expertengruppe Notruf - wurden unter Beteiligung von Experten aus Nordrhein-Westfalen inzwischen die Anforderungen an eine solche App fachlich und technisch beschrieben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat ab Herbst 2017 auf dieser Basis im Rahmen eines Förderprojekts eine Notruf-App entwickeln lassen, um dann u. a. mit Unterstützung von Testteilnehmern

aus Nordrhein-Westfalen (Berufsfeuerwehr Bonn) die Machbarkeit erproben zu lassen. Das Ergebnis ist ermutigend. Das getestete Notruf-App-System wurde im September 2018 von Leitstellen und Anwenderinnen und Anwendern aus verschiedenen Bundesländern bereits positiv bewertet.

Damit die Notrufe der Anwenderinnen und Anwender über ihre Notruf-App im gesamten Bundesgebiet immer an die zuständige nächstgelegene Leitstelle geleitet werden, sind nun dringend länderübergreifende Absprachen erforderlich. Daher wurde das Thema von Nordrhein-Westfalen in die Gremien eingebracht. Der „Arbeitskreis V - Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder" hat in seiner Sitzung am 18./19.10.2018 bekräftigt, dass nunmehr eine solche Notruf-App zügig bundesweit eingeführt werden soll. Die Abstimmung mit dem Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz wird in Kürze erfolgen.

Als nächster Schritt ist eine Markterkundung vorgesehen, um im Weiteren in einem Vergabeverfahren eine bundesweit funktionierende Notruf-App zu realisieren.